

Sport- und Turnierordnung



SNOOKER

Stand: 22.01.2017



Sport- und Turnierordnung **S N O O K E R**

(beschlossen am 22.01.2017 – Sportwartetagung Snooker des BLVN)



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------------|------------------------------------------------------------|-----------|
| I | Präambel | 3 |
| II | Allgemeiner Teil | 3 |
| § 1 | Vorwort..... | 3 |
| § 2 | Verantwortlichkeit | 3 |
| § 3 | Einsprüche | 3 |
| § 4 | Richtlinien für den Spielbetrieb | 4 |
| III | Meldewesen | 6 |
| § 5 | Verantwortung der Vereine | 6 |
| § 6 | Vereinswechsel | 7 |
| IV | Einzelbetrieb | 7 |
| § 7 | Meldungen..... | 7 |
| § 8 | Spielbetrieb | 8 |
| V | Mannschaftsspielbetrieb..... | 8 |
| § 9 | Meldungen..... | 8 |
| § 10 | Einsatz von Spielern..... | 9 |
| § 11 | Spielbetrieb | 10 |
| § 12 | Wertung der Spiele..... | 10 |
| § 13 | Aufstellung und Spielberichte | 11 |
| § 14 | Spielverlegungen..... | 11 |
| VI | Landesmeisterschaften..... | 12 |
| § 15 | Organisation | 12 |
| VII | Sonstige Turniere | 13 |
| § 16 | Meldung und Genehmigung | 13 |
| VIII | Richtlinien für Spielstätten und Spielmaterial..... | 14 |
| § 17 | Allgemein | 14 |
| § 18 | Abnahmen von Spielstätten/-material | 14 |
| § 19 | Kosten | 14 |
| IX | Straf- und Bußgeldkatalog (SBK)..... | 15 |
| X | Schlussbestimmungen | 17 |
| § 20 | Festlegungen..... | 17 |
| XI | Anhang | 18 |
| | Schiedsrichter-Richtlinien | 18 |
| | Abkürzungsverzeichnis..... | 19 |



Sport- und Turnierordnung **S N O O K E R**

(beschlossen am 22.01.2017 – Sportwartetagung Snooker des BLVN)



I Präambel

Jeder Sportler im BLVN verpflichtet sich, bei der Ausübung des Billardsports die Grundsätze sportlichen Miteinanders zu achten und jederzeit im Sinne von Fairness und respektvollem Umgang mit dem Gegner zu handeln.

II Allgemeiner Teil

§ 1 Vorwort

- 1.1 Diese Sportordnung behandelt den gesamten Spielbetrieb für den Bereich Snooker des Billard Landesverbandes Niedersachsen e. V., nachfolgend BLVN genannt. Sie ist für alle Vereine und deren Einzelmitglieder verbindlich.
- 1.2 Angelegenheiten, über welche diese Ordnung keine Aussage macht, können, sofern nicht in überregionalen Satzungen und Ordnungen verbindlich vorgeschrieben, von untergeordneten Gremien selbständig geregelt werden.

§ 2 Verantwortlichkeit

- 2.1 Verantwortlich für die Einhaltung dieser Sportordnung ist der Bereichsvorstand Pool/Snooker, vertreten durch den Landessportwart Snooker (nachfolgend LSW).
- 2.2 Bei Nichteinhaltung kann Bestrafung erfolgen. Die Entscheidung trifft der Landessportwart oder der Bereichsvorstand entsprechend des Instanzenweges.
- 2.3 Gegen eine solche Entscheidung kann Einspruch beim Schiedsgericht des Bereiches Pool/Snooker des BLVN eingelegt werden. (siehe § 3)
- 2.4 Der LSW entscheidet in Verbindung mit der Sportwartetagung Snooker alljährlich vor der neuen Saison über den durchzuführenden Spielbetrieb, sofern dieser nicht verbindlich in dieser Sportordnung geregelt ist.

§ 3 Einsprüche

- 3.1 Einsprüche gegen Entscheidungen des LSW müssen unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen nach üblicher Bekanntgabe beim Bereichsvorstand Pool/Snooker geltend gemacht werden.
- 3.2 Einsprüche bedürfen der Schriftform und müssen sachlich begründet sein.
Der Rechtsweg zum Schiedsgericht des Bereiches Pool/Snooker des BLVN ist zulässig.



Sport- und Turnierordnung **S N O O K E R**

(beschlossen am 22.01.2017 – Sportwartetagung Snooker des BLVN)



§ 4 Richtlinien für den Spielbetrieb

- 4.1 Jeder Spieler hat sich bei Einzel- und Mannschaftswettbewerben auf Verlangen der Turnierleitung auszuweisen. Jeder offizielle Ausweis mit einem Passfoto wird anerkannt. Vergehen werden gemäß Straf- und Bußgeldkatalog (nachfolgend SBK) geahndet.
- 4.2 Tritt ein Spieler an, ohne sich ausweisen zu können, so ist dieser nicht spielberechtigt und es erfolgt Meldung an den zuständigen Sportwart.
- 4.3 Der Spieler muss bei allen offiziellen Turnieren und Meisterschaften die vorgeschriebene Spielkleidung tragen.

Für den Bereich Snooker ist als Spielkleidung zugelassen:

- a) Schwarze Schuhe
- b) lange Stoffhose (keine Jeans oder Cord), Damen können zwischen Rock und langer Hose wählen.
- c) einfarbiges, langärmeliges Hemd (kein Poloshirt)
- d) Weste
- e) Fliege erwünscht, aber nicht vorgeschrieben
- f) die Mannschaften müssen einheitlich gekleidet sein

Vergehen werden gemäß SBK geahndet.

- 4.4 Auf BLVN-Ebene ist die Werbung auf der Vereinskleidung freigestellt. Lediglich anstößige oder pornographische Werbung ist nicht gestattet (Vergehen werden gemäß SBK geahndet). Auf DBU-Ebene sind die Werberichtlinien der DBU einzuhalten.
- 4.5 Spieler einer Mannschaft müssen in einheitlicher Vereinskleidung antreten. Ersatzspieler können hier auch in andersfarbiger Vereinskleidung antreten, sofern der Verein für die einzelnen Mannschaften über unterschiedlicher Vereinskleidung verfügt.
- 4.6 Anforderungen an das Spielmaterial, Spiel- und Turnierstätte sind dem Normenkatalog der Deutschen Billard Union (nachfolgend DBU) zu entnehmen. Proteste sind nur vor der ersten Partie möglich.
- 4.7 Für Spieler und Schiedsrichter besteht Alkohol- und Rauchverbot während der Partie. In vereinseigenen Spielstätten gilt Rauchverbot im Spielraum. In gastronomischen Spielstätten gilt Rauchverbot im unmittelbaren Spielbereich. Vergehen werden gemäß SBK geahndet. Es ist wünschenswert, Handys ausgeschaltet zu lassen. Eingeschaltete Geräte müssen stumm geschaltet sein.
- 4.8 Eine Partie beginnt mit dem Anstoß und endet mit der Feststellung des Ergebnisses.
- 4.9 In jeder Spielstätte, die zum Mannschaftswettbewerb gemeldet wird, müssen mindestens zwei 12-Fuß Snooker-Tische kostenlos zur Verfügung stehen. Vereine mit weniger Tischen erhalten kein Heimrecht.
- 4.10 Bei Mannschaftswettbewerben hat das Spiellokal mind. 30 Minuten, bei Einzelwettbewerben mind. 60 Minuten vor Spielbeginn zugänglich zu sein.
- 4.11 Einsprüche jeder Art sind umgehend an die örtliche Turnierleitung zu richten. Diese entscheidet sofort.
- 4.12 Einsprüche gegen die Wertung einer Meisterschaft sind spätestens drei Tage nach Bekanntgabe der Ergebnisse schriftlich beim zuständigen Sportwart vorzulegen.
- 4.13 Der Rechtsweg zum Sportschiedsgericht Pool/Snooker des BLVN ist nach der Entscheidung der Vorinstanz möglich. (siehe § 20.4)



Sport- und Turnierordnung

S N O O K E R

(beschlossen am 22.01.2017 – Sportwartetagung Snooker des BLVN)



-
- 4.14 Für die Abwicklung einer Meisterschaft ist allein der Ausrichter bzw. bei Mannschaftsmeisterschaften der gastgebende Verein verantwortlich.
- 4.15 Bei Turnieren und Meisterschaften sind in erster Linie der ausgeschriebene Turniermodus sowie nachfolgend die Spielregeln der DBU unbedingt einzuhalten.
- 4.16 Coaching ist unter folgenden Bedingungen gestattet:
- Einzel:
- Der Coach muss vor Turnierbeginn der Turnierleitung bekanntgegeben werden.
 - Der Coach darf selber nicht am Wettbewerb teilnehmen.
- Mannschaft:
- Der Coach muss vor Spielbeginn im Spielbericht eingetragen werden.
 - Der Coach kann Spieler der Mannschaft sein.
 - Der Coach darf nicht coachen, wenn er selber in einer laufenden Partie ist.



Sport- und Turnierordnung **S N O O K E R**

(beschlossen am 22.01.2017 – Sportwartetagung Snooker des BLVN)



III Meldewesen

§ 5 Verantwortung der Vereine

- 5.1 Für die Meldung aller Mitglieder ist der jeweilige Mitgliedsverein zuständig. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Spieler seines Vereines in BillardArea beim Passwort des BLVN gemeldet wurden.
- 5.2 Meldeschluss für den sperrefreien Vereinswechsel von Spielern ist der 30.06. eines jeden Jahres. Erfolgt ein Vereinswechsel nach Meldeschluss, so zieht dieser eine Wartezeit von drei Monaten für die Mannschaftsmeisterschaften nach sich. Ein Spieler, der zum 30.06. den Verein wechselt, darf für den alten Verein nicht mehr antreten (weder im Einzel- noch im Mannschaftswettbewerb der LM). Des Weiteren darf er auch nicht im Mannschaftswettbewerb der in dem Jahr stattfindenden LM für den neuen Verein antreten. Im Einzelwettbewerb tritt er automatisch für den neuen Verein an (sofern er qualifiziert ist). Ausnahme sind Relegationsspiele.
- 5.3 Spielberechtigt sind alle Vereine, sofern sie die erforderlichen Voraussetzungen des BLVN erfüllen und deren Einzelspieler, sofern sie in BillardArea dem Passwort des BLVN ordnungsgemäß gemeldet wurden. Spielberechtigte Spieler haben in BillardArea den Status "AKTIV" für die entsprechende Spielart.
- 5.4 Sämtliche Spielermeldungen haben im Passwesen von BillardArea zu erfolgen. Bei einem Vereinswechsel ist dem Passwort zusätzlich eine handschriftlich unterschriebene Freigabebescheinigung zuzusenden (siehe § 6).
- 5.5 Die Vereine sind verpflichtet in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal jährlich) ihren Bestand der aktiv gemeldeten Spieler in BillardArea zu kontrollieren und diejenigen Spieler passiv zu melden, die zukünftig nicht mehr für den Verein am entsprechenden Spielbetrieb teilnehmen. Bei offensichtlicher Nichtkontrolle kann der Bereichsvorstand ein Bußgeld gemäß SBK gegen den Verein festlegen.
- 5.6 Definition Spieleranmeldung:
Eine Spieleranmeldung wird für diejenigen Spieler genutzt, die in keinem Verein der DBU bereits als Spieler gemeldet sind/waren und somit noch nicht in BillardArea erfasst wurden.
- 5.7 Definition Spielerabmeldung:
Eine Spielerabmeldung wird für diejenigen Spieler genutzt, die aus einem Verein austreten (§ 5.5 ist zu beachten).
- 5.8 Definition Spieleraktivierung:
Eine Spieleraktivierung wird für diejenigen Spieler genutzt, die zukünftig in der entsprechenden Spielart für den Verein am Spielbetrieb teilnehmen sollen.
- 5.9 Definition Spielerpassivierung:
Eine Spielerpassivierung wird für diejenigen Spieler genutzt, die zukünftig in der entsprechenden Spielart für den Verein nicht mehr am Spielbetrieb teilnehmen sollen.
- 5.10 Definition Spielertransfer:
Ein Spielertransfer wird für diejenigen Spieler genutzt, die in einer oder mehreren Spielarten den Verein wechseln wollen (die Freigabe des alten Vereins ist einzureichen).
- 5.11 Die Meldepflichten in BillardArea sind unabhängig von aktiven oder passiven Vereinsmitgliedschaften und betreffen ausschließlich die aktive Spielberechtigung bestimmter Spielarten des jeweiligen Spielers unabhängig von z. B. mehreren Mitgliedschaften einer Person gleichzeitig in verschiedenen Vereinen.



Sport- und Turnierordnung **S N O O K E R**

(beschlossen am 22.01.2017 – Sportwartetagung Snooker des BLVN)



§ 6 Vereinswechsel

- 6.1 Bei einem Vereinswechsel ist von dem betreffenden Spieler dem neuen Verein eine Freigabebescheinigung des alten Vereins vorzulegen, welche dieser an den Passwart des BLVN bei der Ummeldung des Spielers weiterzuleiten hat.
- 6.2 Falls ein Sportler von einem Verein eines anderen Verbandes zu einem Verein des BLVN wechselt, so hat der Verein dem Passwart die Freigabe des ehemaligen Verbandes vorzulegen.
- 6.3 Die Freigabebescheinigung dient dem Schutz der Vereine vor unmittelbaren materiellen oder finanziellen Schäden. Kommt ein Sportler seinen materiellen und finanziellen Verpflichtungen (z.B. Beitragszahlungen, Rückgabe von Vereinsgut), die für alle Vereinsmitglieder gleichermaßen gelten, nicht nach, so kann ihm die Freigabe auf der Bescheinigung verweigert werden. Dem Sportler ist angemessene Gelegenheit zu geben, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Vereinsinterne Sperren oder privatrechtliche Verträge - gleich welcher Art - können nicht zur Nichtausstellung der Freigabebescheinigung führen. Die Verweigerung der Freigabe darf nicht mehr erfolgen, wenn um die Rechtmäßigkeit der offenen Forderungen ein gerichtliches Verfahren eingeleitet worden ist.
- 6.4 Bei Verweigerung der Freigabebescheinigung hat der Spieler ein Einspruchsrecht beim Bereichsvorstand. Der alte Verein kann beim Bereichsvorstand beantragen, den Spieler für alle offiziellen Meisterschaften des Bereiches zu sperren.
- 6.5 Die Bescheinigung ist dem Sportler in jedem Fall auszuhändigen. Auf der Bescheinigung ist zu vermerken, wenn keine Freigabe erteilt wird.

IV Einzelspielbetrieb

§ 7 Meldungen

- 7.1 Die Meldetermine zur Teilnahme an den Landesmeisterschaften gibt der Landessportwart vor.
- 7.2 Die Meldung der Teilnehmer hat ausschließlich schriftlich über die Vereinssportwarte in Verbindung mit Formblatt S - 6 zu erfolgen. Eine Meldung per E-Mail, die von einer dem zuständigen LSW bekannten E-Mail-Adresse kommt, ist ausreichend. Eine persönliche Unterschrift ist nicht erforderlich.



Sport- und Turnierordnung **S N O O K E R**

(beschlossen am 22.01.2017 – Sportwartetagung Snooker des BLVN)



§ 8 Spielbetrieb

- 8.1 Alle Teilnehmer haben mindestens eine halbe Stunde vor Turnierbeginn (*die offiziell ausgeschriebene Startzeit der Meisterschaft*) ihre Teilnahme bei der Turnierleitung persönlich zu bestätigen (Anmeldeschluss).
- 8.2 Teilnehmer, die nach Anmeldeschluss eintreffen erhalten keine Startberechtigung. Ausnahmen regelt Abschnitt 8.3.
- 8.3 Dem Teilnehmer wird eine Karenzzeit von 20 Minuten gewährt, wenn er das Zuspätkommen vor Anmeldeschluss persönlich/telefonisch der Turnierleitung mitgeteilt hat. Die Karenzzeit beginnt mit dem Anmeldeschluss (nicht mit dem Turnierbeginn!).

Das Zuspätkommen kann eine Erhöhung des Startgeldes nach sich ziehen (max. 50 % des ausgeschriebenen Startgeldes). Die Erhöhung muss in der Ausschreibung festgeschrieben sein.

- 8.4 Jeder Einzelspieler ist berechtigt, bis zur Deutschen Meisterschaft (DM) durchzuspielen, sofern der Spieler/innen die Qualifikation geschafft hat. Es werden separate Jugend- (U17) / Junioren- (U21), Damen-, Herren- und Seniorenwettbewerbe gespielt. Der Qualifikant kann nur in einer Altersklasse an der DM teilnehmen.
 - Junioren (weiblich und männlich) über 18 können sowohl bei den Junioren, als auch bei den Damen, bzw. Herren spielen
 - Herren können nur bei den Herren spielen
 - Damen und Ladies können nur bei den Damen spielen
 - Senioren können nur bei den Senioren oder Herren spielen.

Ausnahmegenehmigungen in der Jugend sind durch die DBU auf Antrag möglich.

- 8.5 Eine Meisterschaft muss ausgespielt werden, wenn mind. zwei teilnahmeberechtigte Spieler ihre Meldung abgegeben haben. Hat nur ein Spieler gemeldet, ist dieser automatisch Landesmeister.
- 8.6 Das Nichtantreten zu einer Partie, Abbrechen einer Partie oder vorzeitiges Verlassen eines Turniers durch einen Spieler wird gemäß SBK geahndet.

V Mannschaftsspielbetrieb

§ 9 Meldungen

- 9.1 Meldeschluss für die Anzahl der Mannschaften ist der 01.07. eines jeden Jahres. Die namentliche Meldung der Spieler hat zum 15.08. zu erfolgen.
- 9.2 Die Meldungen der Mannschaften haben ausschließlich über die Vereinssportwarte in Verbindung mit Formblatt S - 7 (Anzahl der Mannschaften), bzw. Formblatt S - 8 (namentliche Meldung) zu erfolgen. Eine Meldung per E-Mail, die von einer dem zuständigen LSW bekannten E-Mail-Adresse kommt, ist ausreichend. Eine persönliche Unterschrift ist nicht erforderlich. Die Verantwortung für die korrekten Spielermeldungen der Mannschaften in BillardArea liegt bei den Vereinen.
- 9.3 Das Zurückziehen von Mannschaften wird gemäß SBK geahndet.



Sport- und Turnierordnung **S N O O K E R**

(beschlossen am 22.01.2017 – Sportwartetagung Snooker des BLVN)



§ 10 Einsatz von Spielern

- 10.1 Ein Ersatzspieler ist nach seinem dritten Einsatz (1 Spieltag = 1 Einsatz) festgespielt und ist in der Mannschaft festgespielt, in der er zuletzt eingesetzt wurde. Der Spieler darf danach in keiner weiteren Mannschaft eingesetzt werden. Es gilt: Ein Spieler kann max. drei (3) mal als Ersatzspieler eingesetzt werden.
- 10.2 Der Wechsel eines Stammspielers von einer höheren in eine niedrigere Mannschaft (z.B. von 2 nach 3) ist in der laufenden Saison nicht möglich.
- 10.3 Stammspieler sind alle zu Beginn einer Saison in dieser Mannschaft gemeldeten Spieler, sowie Ersatzspieler, die sich in dieser Mannschaft festgespielt haben.
- 10.4 Ein Spieler darf innerhalb eines Wochenendes (Samstag/Sonntag) nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Die Vereine haben den Einsatz ihrer Spieler selbst zu kontrollieren. § 11.8 ist zu beachten.
- 10.5 Zu Relegationsspielen (Aufstiegsrunden) sind Ersatzspieler zugelassen. Diese müssen allerdings zum Zeitpunkt der Relegationsspiele mind. ein halbes Jahr für den entsprechenden Verein spielberechtigt (Status: AKTIV für die Spielart Snooker im Passwesen) sein. Die Regelungen nach § 10.1 und § 10.6 sind zu beachten.
- 10.6 Spieler, die nach dem 15.08. eines jeden Jahres neu (im Sinne von noch in keinem anderen Verein vorher gemeldet) in den Verein eintreten, können auf schriftlichen Antrag beim Landessportwart mit einer Frist von 14 Tagen als Ersatzspieler in eine Mannschaft nachgemeldet werden. Nach dieser Frist sind sie in der entsprechenden Mannschaft als Ersatzspieler einsetzbar. Für Spieler gem. § 5.2 (Vereinswechsel mit 3-monatiger Sperre) gilt, dass diese Spieler nach Ablauf der Frist ebenfalls auf schriftlichen Antrag beim LSW in eine Mannschaft als Ersatzspieler nachgemeldet werden können. Bei Relegationsspielen gilt § 10.5.



Sport- und Turnierordnung **S N O O K E R**

(beschlossen am 22.01.2017 – Sportwartetagung Snooker des BLVN)



§ 11 Spielbetrieb

11.1 Die Spiele der Mannschaftswettbewerbe haben pünktlich zu den von dem Landessportportwart angesetzten Zeiten zu beginnen.

11.2 Die Karenzzeit für die Gastmannschaft bei Mannschaftswettbewerben beträgt 30 Minuten ab Spielbeginn. Bei Inanspruchnahme der Karenzzeit ist in jedem Fall der gastgebende Verein zu benachrichtigen.

Ein Antreten nach der Karenzzeit hat zur Folge, dass alle Partien zu Null gewertet und als Nichtantreten der Mannschaft geahndet werden. (siehe § 11.8)

Der zuständige Landesportwart kann in Härtefällen im Sinne des Sportes Ausnahmeregelungen treffen. Im Zweifelsfall gilt immer: Sämtliche Partien sollen gespielt werden. Proteste oder Verspätungen sollen im Spielbericht vermerkt werden.

11.3 Spieler, die nach Spielbeginn der Mannschaftsbegegnung eintreffen, sind für die jeweils anstehende Mannschaftsbegegnung nicht mehr spielberechtigt, können aber in den restlichen Begegnungen eingesetzt werden.

11.4 Eine Mannschaft kann nur dann antreten, wenn auf Grund ihrer anwesenden Spieler ein Matchgewinn möglich ist. Ausgenommen sind Mannschaftswettbewerbe mit nur jeweils drei (3) Spielern je Mannschaft. Hier müssen mind. drei Spieler eingesetzt werden.

11.5 Die Mannschaften bestehen aus mind. vier Spielern. Es können max. acht Spieler eingesetzt werden. Es können pro Begegnung max. vier Ersatzspieler eingesetzt werden, wobei jede Mannschaft in Hin- und Rückrunde mindestens mit zwei Stammspielern antreten muss. Jeder Spieler darf pro Hin- und Rückrunde nur einmal eingesetzt werden. Die Heimmannschaft stellt ihre Mannschaft vor jeder Hälfte auf, danach stellt die Gastmannschaft verdeckt dagegen.

11.6 Tritt eine Mannschaft zum angesetzten Termin nicht an, so wird das Match für diese als verloren gewertet und gemäß SBK geahndet.

11.7 Fehlt ein Spieler, wird die Partie des fehlenden 4. Spielers als verloren gewertet.

11.8 Der Einsatz eines nichtspielberechtigten Spielers hat für die Mannschaft die Wertung 0 zur Folge. Insbesondere auch bei einem Einsatz von einem nach § 10.1 und § 10.2 festgespielten Spieler in einer unteren Mannschaft.

§ 12 Wertung der Spiele

12.1 Für die Wertung eines Matches gilt:

| | |
|---------------|------------|
| Gewonnen | = 3 Punkte |
| Unentschieden | = 1 Punkt |
| Verloren | = 0 Punkte |

12.2 Für die Wertung einer Partie gilt:

| | |
|----------|-----------|
| Gewonnen | = 1 Punkt |
|----------|-----------|



Sport- und Turnierordnung **S N O O K E R**

(beschlossen am 22.01.2017 – Sportwartetagung Snooker des BLVN)



§ 13 Aufstellung und Spielberichte

- 13.1 Für die Ausfüllung, Eintragung und Richtigkeit der Spielberichte, die von beiden Mannschaftsführern unterschrieben sein müssen, ist der gastgebende Verein verantwortlich. Die vorsätzliche Fälschung von Spielberichten wird vom zuständigen LSW nach SBK geahndet. Die Korrektur eines falsch eingegebenen Spielberichtes in BillardArea gilt nicht als Fälschung.
- 13.2 Es dürfen nur die vom Verband ausgegebenen Spielberichtsformulare (S – 1) verwendet werden.
- 13.3 Die Spielberichte werden im Original erstellt und verbleiben zur Verwahrung beim gastgebenden Verein. Dieser hat sie bis zum Saisonende aufzubewahren und auf Verlangen dem zuständigen Landesportwart zu übermitteln. Die Ergebnisse der Mannschaftsbegegnungen müssen wie folgt in BillardArea vom gastgebenden Verein eingestellt werden:
Samstagsspiele: bis 24.00 Uhr des darauffolgenden Sonntags
Sonntagsspiele: bis 24.00 Uhr des darauffolgenden Montags
Ins Feld Bemerkungen dürfen nur Einträge gemacht werden, die auch tatsächlich im Original-Spielbericht stehen. Ausnahmen sind Bemerkungen, die die Spielberichtserfassung betreffen. Bei ungerechtfertigter Nichteingabe der Ergebnisse werden die Spiele der Heimmannschaft mit 0:8 gewertet. Der zuständige Sport- bzw. Ligawart überwacht die Eingaben (zusätzliche Geldstrafe gemäß SBK).
- 13.4 Bei Einwänden gegen Ligaspiele ist auf dem Spielbericht "*Einspruch folgt!*" zu vermerken. Dies muss vor der Unterschrift der beiden Mannschaftsführer geschehen.
- 13.5 Der Spielbericht muss unterschrieben werden, auch wenn der Mannschaftsführer mit einer evtl. Eintragung der Turnierleitung oder des Gegners nicht einverstanden ist. Eine Unterschrift ist keine Einverständniserklärung oder Schuldanerkennung.

§ 14 Spielverlegungen

- 14.1 Spieltermine für Mannschaftswettbewerbe können grundsätzlich nur auf schriftlichen Antrag und mit schriftlichem Einverständnis der beteiligten Mannschaften und des zuständigen Landessportwartes verlegt werden. Dieser setzt auch den neuen Spieltermin fest. Die Anträge müssen mindestens 14 Tage vor dem beabsichtigten Spieltermin beim zuständigen Sportwart eingegangen sein. (Ausnahme: höhere Gewalt). Geschieht das nicht, tragen die Mannschaften alleine das Risiko einer nicht stattfindenden Begegnung. Das entsprechende Tool in BillardArea für die Verlegung von Spieltagen sollte genutzt werden.
- 14.2 Begegnungen, die durch besondere Umstände nicht zustande gekommen sind, welche von den beteiligten Mannschaften nicht allein zu vertreten sind, können mit Genehmigung des zuständigen Sportwartes auch an einem anderen Termin nachgeholt werden.
- 14.3 Am letzten Spieltag der Saison müssen alle Begegnungen einer Liga am selben Tag erfolgen. Spielverlegungen sind hier nicht mehr möglich.
- 14.4 Spieltage dürfen nicht über den letzten Spieltag hinaus verschoben werden.



Sport- und Turnierordnung **S N O O K E R**

(beschlossen am 22.01.2017 – Sportwartetagung Snooker des BLVN)



VI Landesmeisterschaften

§ 15 Organisation

- 15.1 Alle Landesmeisterschaften und Turniere des Bereichs Pool/Snooker im BLVN (Ausnahme Jugendlandesmeisterschaften – diese werden vom Landesjugendwart organisiert) werden vom LSW ausgeschrieben und überwacht. Ihm obliegen insbesondere die Kontrolle der Mannschaftsaufstellungen, die Einhaltung der Klasseneinteilungen sowie die Tabellenführung. Eine weitere Aufgabe ist die Herausgabe von Abschlusstabellen.
- 15.2 Landesmeisterschaften für Damen, Herren und Senioren werden separat durchgeführt. Der LSW kann Ausnahmen im Sinne der Teilnehmer machen.
- 15.3 Sämtliche Meldungen haben schriftlich über die Vereine mit dem Formblatt S - 6 zu erfolgen. Eine Meldung per E-Mail, die als offizielle E-Mail-Adresse beim BLVN bekannt ist, ist ausreichend. Eine persönliche Unterschrift ist nicht erforderlich.
- 15.4 Der Ausrichter ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Meisterschaften verantwortlich. Die Turniertabellen und die entsprechenden Ergebnisse sind dem Landessportwart umgehend, jedoch bis spätestens zwei Tage nach Turnierbeendigung zuzustellen.

Der Ausrichter hat sich auf geeignete Art und Weise der Identität der Teilnehmer zu vergewissern. Weiterhin hat er auf ordnungsgemäße Turnierkleidung zu achten. Teilnehmer, die vorstehendes nicht erfüllen, sind auszuschließen.

- 15.5 Die Teilnehmer von Landesmeisterschaften haben keinerlei Anspruch auf Kostenerstattung.
- 15.6 Die Einladung zu den Landesmeisterschaften ergeht vom zuständigen Landessportwart an alle betroffenen Vereine.

Die Einladung erfolgt in Schriftform, unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen

Um weitere Planungssicherheit der Teilnehmer zu erbringen, sind die Landesmeisterschaften zeitnah zur Deutschen Meisterschaft auszurichten. Die Terminierung der Landesmeisterschaft erfolgt in der Zeit vom 15.08. bis zum 14.09. eines jeden Jahres (Meldeschluss zur DM 15.09.).

Diese beinhaltet:

- a) Spielort und Datum
- b) Anschrift und Tel.-Nr. der Turnierstätte
- c) Ausspielziele
- d) Spielmodus: Gruppensystem (Round Robin) mit anschließendem K.O.-System
- e) Teilnehmerberechtigte

- 15.7 Für jeden Teilnehmer hat der Verein ein Startgeld in vorher festgelegter Höhe (max. 15€) zu entrichten. Die Höhe des Startgeldes bestimmt der LSW für die Landesmeisterschaften. Sämtliche Startgelder werden per Lastschriftverfahren von den jeweiligen Vereinen eingezogen. Das Startgeld wird als Sportförderpreis auf die Plätze 1 bis 3 aufgeteilt und per Überweisung an die jeweiligen Vereine (Personengebunden) ausgezahlt. Sonderregelungen werden in der Ausschreibung bekannt gegeben.



Sport- und Turnierordnung **S N O O K E R**

(beschlossen am 22.01.2017 – Sportwartetagung Snooker des BLVN)



15.8 Teilnahmberechtigt sind vorrangig, unabhängig vom Ergebnis der vorangegangenen DM:

- a) Die amtierende Landesmeister (Damen, Herren und Senioren)
- b) Die Vizelandesmeister (Herren und Senioren)
- c) Platz 3 und Platz 4 (Herren) der vorangegangenen Landesmeisterschaft

Die o. g. Teilnahmberechtigten werden gesetzt.

15.9 Der Terminplan für die Durchführung aller LMs wird vom LSW erstellt.

15.10 Alle Vereine können sich bis zum 31.03. eines jeden Jahres um die Ausrichtung bestimmter Teile der LM bewerben. Wenn keine adäquaten Bewerbungen vorliegen, werden vom LSW die Meisterschaften auf Vereine übertragen. Die endgültige Entscheidung obliegt dem LSW.

VII Sonstige Turniere

§ 16 Meldung und Genehmigung

- 16.1 Meldungen für sonstige Turniere werden dem Landessportwart unter Einreichung der Turnierausschreibung gesondert gemeldet. Das entsprechende Tool in BillardArea sollte genutzt werden. (Antragsfrist: spätestens 2 Wochen vor Turnierbeginn)
- 16.2 Genehmigungspflichtig sind Turniere, die von Vereinen des BLVN ausgerichtet werden.
- 16.3 Nicht genehmigungspflichtig sind z. B. Turniere der German Snooker Tour (GST). Sie sind bereits durch die DBU genehmigt. Die Landesmeisterschaften haben jedoch Vorrang.
- 16.4 Die Turniere sind zu genehmigen, wenn nicht ausreichende Gründe dagegen sprechen. Genehmigungen erteilt der Landessportwart (ausreichende Gründe sind z. B. übergeordnete Meisterschaften wie Deutsche Meisterschaften, Landesmeisterschaften usw.).
- 16.5 Die Genehmigung ist nur dann gültig, wenn die Turnierausschreibung eingehalten wird. Eine erteilte Genehmigung stellt keinen Termenschutz dar.
- 16.6 Bei Turnieren, die ohne Genehmigung durchgeführt werden, kann der zuständige Landessportwart Bestrafungen gemäß SBK vornehmen.
- 16.7 Spieler, die an nichtgenehmigten Turnieren teilnehmen, können vom LSW gemäß SBK gesperrt werden.



Sport- und Turnierordnung **S N O O K E R**

(beschlossen am 22.01.2017 – Sportwartetagung Snooker des BLVN)



VIII Richtlinien für Spielstätten und Spielmaterial

§ 17 Allgemein

Die Spielstätten und das Spielmaterial sind so zu wählen, dass sie bestimmte Grundanforderungen erfüllen.

Die Anforderungen an das Spielmaterial werden durch die aktuelle Materialnorm der DBU geregelt.

Die Anforderungen an die Spielstätten legt der BLVN für seine Vereine folgendermaßen fest:

- a) Die Spielstätte muss über getrennte Toiletten (Damen/Herren) verfügen
- b) Der Spielbereich muss eine annehmbare Mindesttemperatur (ca. 20°C) aufweisen
- c) Lärmbelästigungen (z.B. extrem laute Musik oder sehr lautes Publikum) sind zu vermeiden
- d) Die zu bespielenden Tische sollten nicht im Durchgangsverkehr der restlichen Gäste stehen
- e) Das Spiel beeinträchtigende Lichteinflüsse (z.B. Blenden durch Fensterfronten) sind zu vermeiden

§ 18 Abnahmen von Spielstätten/ -material

- 18.1 Dem LSW obliegen die Abnahmen der Spielstätten/ -material. Er vergibt die Freigabe zum Spielbetrieb. Die Abnahmen sind angelehnt an die Materialnorm und die Vorgaben dieser Sportordnung.
- 18.2 Der LSW kontrolliert die Spielstätten und das Spielmaterial unter folgenden Voraussetzungen:
 - a) Die Spielstätte wird neu in den Spielbetrieb aufgenommen
 - b) Es liegen schriftliche Proteste gegen das Spielmaterial oder die Spielstätte vor
- 18.3 Der entsprechende LSW kann stellvertretend auch andere Personen seines Vertrauens mit der Abnahme einer Spielstätte beauftragen. Die letztendliche Entscheidung über eine Freigabe obliegt allerdings dem LSW. Der Beauftragte berichtet dem LSW lediglich über den Zustand der Spielstätte.
- 18.4 Die Art und Weise der Abnahmen obliegt dem LSW. Er entscheidet in Zweifelsfällen nach seinem Ermessen.
- 18.5 Sollte die Abnahme negativ ausfallen, so kann der LSW dem Verein entsprechende Auflagen machen, die dieser binnen einer Frist von 14 Tagen zu erfüllen hat. Die Spielstätte (oder auch nur ein einzelner Tisch) sind bis zur Erfüllung der Auflagen und deren positiver Kontrolle nicht für den Spielbetrieb freigegeben.

§ 19 Kosten

- 19.1 Die Kosten einer Spielstättenabnahme in Höhe von 50,- € sind vom beheimateten Verein zu tragen und sind an die entsprechende Bereichskasse zu entrichten. Ausnahmen sind in 21.2 beschrieben.
- 19.2 Die Kosten einer Spielstättenabnahme wird dem beheimateten Verein nicht in Rechnung gestellt, wenn die Abnahme aufgrund eines Protestes durchgeführt werden muss und der LSW diesem Protest nach Prüfung widersprechen muss. In diesem Fall trägt der protesteinlegende Verein die Kosten.
- 19.3 Die Kosten einer Nachprüfung liegen ebenfalls bei 50,- €



Sport- und Turnierordnung **S N O O K E R**

(beschlossen am 22.01.2017 – Sportwartetagung Snooker des BLVN)



IX Straf- und Bußgeldkatalog (SBK)

Verstöße gegen einzelne Paragraphen dieser Sportordnung und Vergehen im Sportbetrieb von Vereinen, Mannschaften und Einzelspielern werden wie folgt geahndet.

Die Bußgelder müssen an die Kasse des BLVN entrichtet werden. Die Zahlungsfrist beträgt für alle Vergehen und die daraus folgenden Strafbescheide 14 Tage. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Mahngebühr in Höhe von 15.- € zulässig.

Wird wegen Verstoßes gegen die STO eine Geldstrafe verhängt, so ruht nach Ablauf der Zahlungsfrist die Spielberechtigung des Spielers bis die Bezahlung der Geldstrafe erfolgt ist.

| §§ | Vergehen | Strafe | Bußgeld |
|----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| § 4.1 § 4.7 | Fehlender Ausweis oder Alkohol während der Partie (1. Verstoß) | --- | 20.- € |
| | Fehlender Ausweis oder Alkohol während der Partie (Folgeverstoß im Laufe der Saison) | --- | 40.- € |
| § 4.3 § 4.4 | Nicht ordnungsgemäße Kleidung (1. Verstoß) | --- | 25.- € |
| | Nicht ordnungsgemäße Kleidung (Folgeverstoß im Laufe der Saison) | Alle Spiele oder Partien, die mit dem Folgeverstoß in Zusammenhang stehen werden als verloren gewertet. | 40.- € |
| § 4.7 | Rauchen während der Partie oder im Spielbereich | Verlust der jeweiligen Partie | --- |
| § 4.10 | Verspätetes Öffnen des Spiellokals (1. Verstoß) | --- | 50.- € |
| | Verspätetes Öffnen des Spiellokals (2. Verstoß) | --- | 125.- € |
| | Verspätetes Öffnen des Spiellokals (Folgeverstoß im Laufe der Saison) | Entzug des Heimrechts und Entzug der Ausrichtung sämtlicher noch ausstehenden Meisterschaften | --- |
| § 5.5 | Nichtbereinigung der Mitgliederdaten in BillardArea | --- | 50.- € |
| § 8.6 | Nichtantreten zu einer Partie, Abbrechen einer Partie oder vorzeitiges Verlassen eines Turniers eines Spielers | Sperre für zwei weitere Einzelmeisterschaften, an denen der Spieler die Möglichkeit hätte, teilzunehmen | 25.- € |
| § 9.3 | Zurückziehen einer Mannschaft vor dem ersten Spieltag | --- | 75.- € |
| | Zurückziehen einer Mannschaft nach dem ersten Spieltag | Alle mit dieser Mannschaft gespielten Partien werden aus der Wertung genommen. | 125.- € |



Sport- und Turnierordnung **S N O O K E R**

(beschlossen am 22.01.2017 – Sportwartetagung Snooker des BLVN)



| §§ | Vergehen | Strafe | Bußgeld |
|--------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| § 11.6 | Nichtantreten einer Mannschaft (1. Verstoß) | Auf Antrag beim zuständigen Sportwart ist KM-Geld an die gegnerische Mannschaft nach den geltenden Sätzen des Bereiches zu zahlen | 100.- € |
| | Nichtantreten einer Mannschaft an einem der letzten beiden Spieltage (1. Verstoß) | Auf Antrag beim zuständigen Sportwart ist KM-Geld an die gegnerische Mannschaft nach den geltenden Sätzen des Bereiches zu zahlen | 150.- € |
| | Nichtantreten einer Mannschaft (2. Verstoß) | Die Mannschaft wird aus der Wertung genommen und für die laufende Saison gesperrt. Sie ist gleichzeitig erster Absteiger der entsprechenden Liga. Auf Antrag beim zuständigen Sportwart ist KM-Geld an die gegnerische Mannschaft nach den geltenden Sätzen des Bereiches zu zahlen. | 175.- € |
| § 13.1 | Vorsätzliches Fälschen eines Spielberichtes in Bezug auf die Spielergebnisse der Mannschaftsbegegnung | | 100.- € |
| | Vorsätzliches Fälschen eines Spielberichtes in Bezug auf die eingesetzten Spieler | Sperrern des evtl. nichtspielberechtigten Spielers für die restliche Saison | 100.- € |
| | Vorsätzliches Fälschen eines Spielberichtes in Bezug auf eine nicht stattgefundenen Mannschaftsbegegnung | Disqualifikation beider Mannschaften für den laufenden Wettbewerb | 100.- € |
| § 13.3 | Nichteingabe der Spielberichte in BillardArea | --- | 15.- € |
| § 16.6 | Durchführung eines nichtgenehmigten Turniers | --- | 125.- € |
| § 16.7 | Teilnahme an einem nichtgenehmigten Turnier | Sperre bis zu 2 Jahren in allen Einzelwettbewerben | --- |



Sport- und Turnierordnung **S N O O K E R**

(beschlossen am 22.01.2017 – Sportwartetagung Snooker des BLVN)



X Schlussbestimmungen

§ 20 Festlegungen

- 20.1 Sollte diese Sportordnung in bestimmten Fällen keine Aussage treffen oder die getroffene Aussage aufgrund neuer Erkenntnisse falsch sein, so trifft bis zur Änderung der Bereichsvorstand in dieser Sache eine Entscheidung.
- 20.2 Sollten jetzt oder später Teile dieser Sportordnung gegen anerkennungspflichtige Ordnungen oder überregionale Satzungen verstoßen, so werden diese im Sinne des Sportes vom Bereichsvorstand korrigiert.
- 20.3 Änderungen dieser Sportordnung bestimmt die Sportwartetagung Bereich Pool/Snooker.
- 20.4 Bei Streitigkeiten entscheidet der Bereichsvorstand Pool/Snooker im Sinne des Sportes.
- 20.5 Diese Sportordnung gilt für die Sparte Snooker im Bereich Pool/Snooker.
- 20.6 Diese Sportordnung tritt durch Beschluss der Ligatagung vom 22.01.2017 in Kraft.

**Beschlossen auf der Sportwartagung
am 22.01.2017 in Braunschweig**

Manfred Germer
im Original unterschrieben

Manfred Germer (Landessportwart Snooker)



Sport- und Turnierordnung **S N O O K E R**

(beschlossen am 22.01.2017 – Sportwartetagung Snooker des BLVN)



XI Anhang

Schiedsrichter-Richtlinien

Die Schiedsrichter-Richtlinien regeln die Ausbildung, Einsatzmöglichkeiten und Kompetenzen der Schiedsrichter im Spielbetrieb des BLVN.

1. Ausbildung

Der BLVN bildet nach dem jeweils aktuellen Richtlinien der Deutschen Billard-Union (DBU) aus. Die Ausbildung wird vom Landesschiedsrichterobmann (nachfolgend LSO genannt) organisiert und durchgeführt.

Bei den Schiedsrichterprüfungen wird die jeweils aktuellste Version des Regelwerks der DBU durchgesprochen. Hieraus entstehende Fragen werden behandelt. Abschließend erfolgt eine schriftliche Prüfung für die Schulungsteilnehmer. Nach erfolgreich absolvierter Regelkunde-Prüfung erhält der Prüfling eine D-Lizenz. Kaderschiedsrichteranwärter absolvieren zusätzlich noch eine praktische Prüfung. Bei erfolgreichem Abschluss beider Prüfungsteile erhalten Kader-Schiedsrichteranwärter die C-Lizenz und werden durch den LSO nach Bedarf in den Landeskader des BLVN berufen.

2. Einsatzmöglichkeiten

Im Ligabetrieb

Im normalen Ligabetrieb des BLVN wird grundsätzlich ohne aktive Schiedsrichter gespielt. Der nicht aufnahmeberechtigte Spieler übernimmt automatisch die Schiedsrichterfunktion, wenn der Gegner seine Aufnahme beginnt.

Bei strittigen Regelfragen während der Partie kann im Zweifelsfall die Turnierleitung hinzugezogen werden. Des Weiteren kann bei kritischen Spielsituationen vor Ausführung des Stoßes eine neutrale dritte Person hinzugezogen werden, welche beurteilen soll, ob z.B. ein Foul vorlag oder nicht. Diese dritte Person muss von beiden Spielern akzeptiert werden.

Können sich die Spieler über eine Spielsituation nicht einig werden, so entscheidet in letzter Instanz die Turnierleitung. Diese Entscheidung ist endgültig und kann im Nachhinein nicht angefochten werden. Beantragt ein Spieler vor der Partie bereits einen neutralen Schiedsrichter, so trägt er die Kosten der Bestellung. Sollte es nicht möglich sein, einen entsprechenden Schiedsrichter hinzuzuziehen, so muss die Partie ohne aktiven Schiedsrichter gespielt werden. Der einzelne Spieler hat keinen Anspruch darauf, dass seine Partie von einem Schiedsrichter aktiv geschiedst wird.

Bei Landesmeisterschaften

Der Umfang von Schiedsrichtern bei Landesmeisterschaften wird vom Bereichsvorstand Pool/Snooker in Absprache mit dem LSO festgelegt. Der LSO organisiert die Einsätze der Schiedsrichter und fungiert zudem als Oberschiedsrichter.

Die eingesetzten Schiedsrichter erhalten eine im Vorfeld festgelegte Aufwandsentschädigung entsprechend den allgemeingültigen Spesensätzen des Bereiches (gemäß Einkommenssteuergesetz), die pro Tag gezahlt wird, an dem der Schiedsrichter eingesetzt wird. Bei der Berufung der Schiedsrichter sind diejenigen zu bevorzugen, die ortsnah wohnhaft sind.

Bei Landesmeisterschaften können aktive Schiedsrichter und Area-Schiedsrichter eingesetzt werden. Die Einteilung obliegt dem LSO.

Ein Spieler kann bei der Turnierleitung beantragen, dass seine Partie unter Shot-Clock gespielt werden soll. Der Oberschiedsrichter entscheidet daraufhin in Absprache mit der Turnierleitung, ob die Partie unter Shot-Clock gespielt wird. Des Weiteren kann die Turnierleitung eine Partie unter Shot-Clock setzen lassen, wenn diese Partie den Zeitplan des Turnieres sehr stark beeinträchtigt.



Sport- und Turnierordnung **S N O O K E R**

(beschlossen am 22.01.2017 – Sportwartetagung Snooker des BLVN)



3. Kompetenzen eines Schiedsrichters

Aktiver Schiedsrichter

Der aktive Schiedsrichter scheidet nur eine einzige Partie. Er ist für deren ordnungs- und regelkonformen Ablauf der Partie verantwortlich.

Area-Schiedsrichter

Der Area-Schiedsrichter ist stiller Beobachter mehrerer Tische gleichzeitig und wird nur dann zum aktiven Schiedsrichter, wenn er direkt von einem Spieler dazu aufgefordert wird. Diese Aufforderung gilt auch nur für einzelne Spielsituationen nach dessen Ablauf der aktive Einsatz wieder beendet wird. Der Area-Schiedsrichter ist nicht für den ordnungs- und regelkonformen Ablauf der Partie verantwortlich.

Lizenzierte Schiedsrichter

Lizenzierte Schiedsrichter haben keinen Sonderstatus bei Spieltagen oder Turnieren, denen sie als Gast oder Spieler beiwohnen. Sie haben genau den gleichen Beobachterstatus, wie alle anderen Zuschauer der jeweiligen Partie auch und dürfen nicht unaufgefordert in laufende Partien eingreifen.

Abkürzungsverzeichnis

| | | |
|---------|---|-------------------------------------|
| BLVN | = | Billard Landesverband Niedersachsen |
| bzw. | = | beziehungsweise |
| DBU | = | Deutsche Billard Union |
| DM | = | Deutsche Meisterschaft |
| KM-Geld | = | Kilometer-Geld |
| LSW | = | Landessportwart |
| o. g. | = | oben genannten |
| SBK | = | Straf- und Bußgeldkatalog |
| STO | = | Sport- und Turnierordnung |
| z.B. | = | zum Beispiel |
| § | = | Paragraph |